

Christian Stricker
EVP
Niederaach 10
8587 Oberaach

Patrick Siegenthaler
Die Mitte
Steckbornerstrasse 28a
8535 Herdern

EINGANG GR 02.04.2025			
GRG Nr.	24	EA 58	144

Einfache Anfrage «E-Voting im Kanton Thurgau»

Mitte 2023 hat der Kanton Thurgau zusammen mit Basel-Stadt und St.Gallen die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Rahmen eines Testbetriebs eingeführt. Am 8. März 2026 sollen in einem nächsten Testbetrieb erstmals auch im Kanton lebende Stimmberechtigte per E-Voting abstimmen können. Gemäss Beschluss Regierungsrat vom 13. Februar 2025 wird dieser Versuch systematisch ausgedehnt, vorerst durch eine einjährige Testphase mit fünf bis sieben politischen Gemeinden. Nach Auswertung der Pilotphase soll eine schrittweise Ausdehnung auf alle interessierten Politischen Gemeinden ab 2027 erfolgen.

Die Erfahrungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern überzeugen. Gemäss eines Berichts in der Thurgauer Zeitung vom 22. Februar 2025 werde das E-Voting geschätzt, nicht zuletzt, da die Beschränkung auf den analogen Weg zu oft aus zeitlichen Gründen mit den langen Postwegen das Abstimmen erschwere. Ergänzend seien die externen Kontrollorgane von der Sicherheit her zufrieden.

Aktuell werden jährlich rund CHF 500'000.- investiert. Der Preis dafür scheint hoch. Ist damit wirklich eine markante Erhöhung der Stimmbeteiligung zu erreichen? Es gibt Studien, die zu einem anderen Schluss kommen¹. Der Kanton Thurgau schreitet in einer beeindruckenden Dynamik vorwärts. Überwiegen die potentiellen Vorteile (Bequemlichkeit, schnelle Auszählung, Barrierefreiheit, Fehlerreduktion, langfristige Kosteneinsparung, höhere Wahlbeteiligung, optimierte Sicherheit, ...) oder die Nachteile (Sicherheitsrisiken & Manipulationsgefahr, technische Probleme & Systemausfälle, hohe Kosten...)?

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

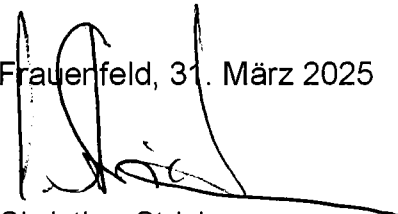
1. Mit welcher Bilanz wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt?
2. Wird der Kanton Thurgau für seine Pionierleistung vom Bund oder von anderen Kantonen entschädigt?
3. Weshalb wird nicht ein selektives E-Voting verfolgt, das ergänzend zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern nur noch Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung steht und aufgrund der reduzierten Zielgruppe mit geringerem Aufwand und Risiko umgesetzt und kontrolliert werden kann?
4. Wäre es sinnvoll, das Ausloten des E-Votings aktuell dem Bund zu überlassen, der bereits einen zweistelligen Millionenbeitrag in das Erforschen des E-Votings investierte, bevor der Kanton Thurgau und die Thurgauer Gemeinden viel Geld investieren in die weitere Entwicklung?

¹ Vgl. <https://chstiftung.ch/ch-blog/erhoeht-e-voting-die-stimmbeteiligung> - abgerufen am 25.03.2025

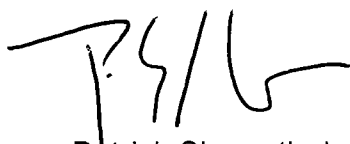
5. Mitglieder des Wahlbüros können die Resultate beim E-Voting nicht mehr selbst verifizieren, sondern müssen sich auf IT-Experten verlassen. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand und den möglichen Vertrauensverlust ins korrekte Ergebnis?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 31. März 2025



Christian Stricker
Kantonsrat EVP



Patrick Siegenthaler
Kantonsrat Die Mitte